

Ausgabedatum: 01.10.2024

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde
Wenningstedt-Braderup (Sylt)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Wenningstedt-Braderup (Sylt)
Amtlicher Gemeindeschlüssel	01054149
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)
Straße	Strandstraße
Hausnummer	25
PLZ	25996
Ort	Wenningstedt-Braderup
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	martin.seemann@gemeinde-sylt.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.amtlandschaftsylvt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Wenningstedt-Braderup liegt in der Mitte der Insel Sylt zwischen den Gemeinden Kampen (Sylt) und der Gemeinde Sylt. Das Gemeindegebiet weist eine Fläche von 6,16 km² auf. 1.587 Personen haben ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wenningstedt-Braderup. Dazu kommen weitere 1.212 Personen, die ihren Nebenwohnsitz in der Gemeinde haben (Stand 05.02.2024). Als größte verkehrsbedingte Lärmquelle kann die L 24 benannt werden, welche entlang der Ostseite des Ortsteils Wenningstedt durch überwiegend einseitig bebaute Bereiche verläuft. Zudem weist insbesondere der Straßenzug Hauptstraße/Westerlandstraße signifikante Verkehrsmengen auf, da er die zentrale Haupteisenbahnstraße für Wenningstedt darstellt. Dieser Straßenzug ist aber nicht Bestandteil der Umgebungslärmkartierung 2022, da hier noch keine aussagekräftigen Verkehrsmengen erfasst wurden. Der Verkehrsfluss und somit auch das Lärmgeschehen auf der L 24, werden durch einen Kreisverkehr beeinflusst.

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Es werden keine zusätzlichen Werte im Aktionsplan verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten³

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	130
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	50

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bezogen auf die gesamte Einwohnerzahl der Gemeinde Wenningstedt-Braderup sind dies rund 5 % der Einwohner bei Tag und 2 % bei Nacht, die von Straßenverkehrslärm betroffen sind. 62 Wohnungen und die Norddörper Schule liegen in Bereichen, die erhöhten Lärmwerten ausgesetzt sind. Rechnerisch wurde ermittelt, dass 17 Personen starken Belästigungen und zwei Personen starken Schlafstörungen ausgesetzt sind. Über die Anzahl der von Lärm betroffenen Personen in Beherbergungsbetrieben, in Ferienwohnungen oder in Zweitwohnungen liegen keine Zahlen vor. Diese dürfte aufgrund der bekannten Siedlungs- und Nutzungsstrukturen aber sicherlich genau so hoch sein.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Verkehrsbelastung auf dem Straßenzug Hauptstraße/Westerlandstraße und auf der L 24 sind das bestimmende Lärmproblem in der Gemeinde Wenningstedt-Braderup.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Zahl der lärmbelasteten Menschen,

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 Stundenkilometer auf der L 24 in einem Bereich vor der Norddörfer Schule von Montag - Freitag zwischen 7 und 19 Uhr.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹⁰ (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer im Bereich des Straßenzuges Hauptstraße/ Westerlandstraße in der Zeit von 22 Uhr - 6 Uhr.	Deutliche Abnahme der verkehrsbedingten Emissionen.	
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Reduzierung der Höchstgeschw	Deutliche Abnahme der verkehrsbedin	

	Lichtsignalsteuerung	indigkeit auf 50 Stundenkilometer auf der L 24 zwischen der Norddörfer Schule und der Fußgängerbrücke	gten Emissionen	
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Verringerung der Höchstgeschwindigkeit auf der K 118 in Braderup auf 30 Stundenkilometer innerorts und auf 50 Stundenkilometer außerorts bis nach Kampen	Deutliche Abnahme der verkehrsbedingten Emissionen	
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Verringerung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer auf der K 120	Deutliche Abnahme der verkehrsbedingten Emissionen	
5	Maßnahmen am Straßenbelag	Einbau lärmärmer Straßenbeläge sowie ebener Einbau der Gullydeckel und Schieberkappen	Deutliche Abnahme der verkehrsbedingten Emissionen	

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Ohne eine Reduzierung der Verkehrsmengen des motorisierten Individualverkehrs, die nur durch eine massive Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, Carsharing, ...) erreicht werden könnte, kann die Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen nicht gelingen. Parallel dazu kann durch die Absenkung der heute erlaubten Höchstgeschwindigkeiten auf den Straßen, generell ein für den Menschen unschädlicheres Lärmniveau erzielt werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹²

Gibt es eine langfristige Strategie? Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹³

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: Nein

Wenn ja:

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahme n ¹⁴
1			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁵

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁶

pflichtige Angaben der Gemeinde:

90 Personen bei Tag und 40 Personen bei Nacht würden, wenn flächendeckend eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 Stundenkilometer oder zumindest eine streckenbezogene Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 und 70 Stundenkilometer eingeführt werden würde, aus der Belastungsstatistik herausfallen. Alle anderen betroffenen Personen würden in der Belastungsstatistik eine Stufe tiefer eingeordnet werden können.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von: 27.05.2024

Bis: 24.06.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Öffentliche Veranstaltung, Besprechungen/Sitzungen, Auslegung,

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben²⁰

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Bürger:innen, Staatliche Stellen, Privatwirtschaft,

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

17

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²¹

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die mündlich und schriftlich eingegangenen Anregungen wurden als zukünftig umzusetzende Maßnahmen zur Lärmreduzierung in den Entwurf des Lärmaktionsplans übernommen und dem Fachausschuss und danach der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt.

4.5 Dokumentation²²

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen dieses Lärmaktionsplans sind Bestandteil der gemeindlichen Beschlussvorlagen der Gemeinde Wenningstedt-Braderup und damit im Internet auf der Seite des Amtes Landschaft Sylt, im Hauptmenü unter der Rubrik Rats- und Bürgerinfo abrufbar.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

www.amtlandschaftsylvt.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans noch nicht ermittelbar.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²³

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Sollten die bei Tag und Nacht angestrebten Höchstgeschwindigkeiten von 30 oder 50 Stundenkilometer umgesetzt werden können, müsste nur die Beschilderung geändert werden, was kostenmäßig aber überschaubar wäre und somit ergäbe sich ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁴

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁵

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Regelmäßige Berichterstattung an die politischen Gremien, wie weit die Umsetzung der unter 3.2 angedachten Maßnahmen fortgeschritten ist.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

Ja

vorgesehen sind:



Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, 26}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Umfrage/Befragung, Berechnung,

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ²⁷

am: 15.10.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁸

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: Invalid Date

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.amtlandschaftsy.lt.de

Wennigstedt, 01.10.2024
(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

